

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-210/2021-2026 2. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	1.2
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	02.02.2023
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	27.01.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	18.01.2023	TOP-Nr.: 14
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	TOP-Nr.: 1.2
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	TOP-Nr.: 1.2

Haushalt 2023/2024 - Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2023/2024.

Begründung:

Gemäß § 92 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung, trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einsparmöglichkeiten, nicht einhält, oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.